

*Kunsthändlermarkt „Advent im Hof“ läutet die Vorweihnachtszeit ein*

## Adventsmarkt im Schleswig-Holstein-Haus

„Vorfreude schönste Freude ...“ heißt es wieder am ersten Adventswochenende, wenn der beliebte Kunsthandwerkermarkt „Advent im Hof“ ins Schweriner Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstraße 12, einlädt.

Zur Eröffnung am Samstag um 13 Uhr singt der Kinderchor des Konservatoriums seine Weihnachtslieder.

In vorweihnachtlicher Atmosphäre gibt es am Samstag bis 20 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr die Möglichkeit, auf zwei Etagen und an über 30 Ständen in Gefilztem, Gemaltem, Getöpfertem, Gestricktem, Geschnitztem oder Genähtem zu stöbern.

Die Angebote reichen von raffinierten Accessoires und Schmuckstücken, außergewöhnlichem Spielzeug oder Porzellan und Keramik bis hin zu



*Der Weihnachtsmann hält Überraschungen für die Kleinen bereit. Foto: LHS*

duftenden Seifen und exquisiter Marmelade.

Puppenspiel und besondere weihnachtliche Überraschungen warten nicht nur auf die kleinen Gäste:

- Samstag, 17 Uhr: Figurentheater Puppenstanz mit „Däumelinchen“

- Sonntag, 15 Uhr: Wichttheater mit „Hans im Glück“
- Samstag/Sonntag, 13.30 bis 16 Uhr: Kerzenziehen und Schmieden
- Samstag/Sonntag, ca. 17 Uhr: besondere weihnachtliche Überraschung!

Und weil es sich zur Zeit der langen Abende besonders gut in den Büchern der Stadtbibliothek lesen lässt, kann man „Buchpate“ werden und so auch etwas für das Lesevergnügen anderer tun. Der Freundeskreis der Stadtbibliothek präsentiert an beiden Tagen Bücher, die darauf warten, von Interessenten für den Bibliotheksbestand finanziert zu werden.

Um das Wohl der Gäste sorgt sich, auch mit Stockbrot und Feuerschalen, der Bauspielplatz e.V.

Darüber hinaus sei allen Gästen die Ausstellung „Mecklenburgisches Kunsthandwerk 2014“ empfohlen. Vom 20. November bis zum 11. Januar 2015 zeigen im Schleswig-Holstein-Haus Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker aus Mecklenburg die ganze Vielfalt ihres Metiers und beeindrucken mit unterschiedlichsten Materialien, Farben und Formen.

## Veränderte Öffnungszeiten der Verwaltung zum Jahreswechsel

Das Stadthaus ist in der Zeit vom 24. Dezember bis 4. Januar geschlossen.

Das Kulturinformationszentrum in der Puschkinstraße hat in dieser Zeit ebenfalls geschlossen. Barzahlungen der Sozialhilfe werden durch eine Sprechstunde des Amtes für Soziales und Wohnen am 30. Dezember von 8.00 bis 13.00 Uhr abgesichert. Für die Zeit der Schließung sowie auch über die Festtage ist der Notdienst im Sozialpsychiatrischen Dienst und im Sozialpädagogischen Dienst weiterhin erreichbar.

Feuerwehr und Rettungsdienste sind wie gewohnt im Einsatz sind. Auch die Stadtbibliothek, das Schleswig-Holstein-Haus (soweit Veranstal-

tungen/Ausstellungen geplant) und die Schwimmhalle Lankow sind zwischen den Feiertagen zum Jahresende geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro des Stadthauses abweichend von den sonst üblichen Samstags-Öffnungszeiten am Sonnabend, den 3. Januar 2015, geschlossen ist.

### Stadtbibliothek

Vor und zwischen den Feiertagen ist die Stadtbibliothek im Klöresgang am 22., 23., 27., 29. und 30. Dezember zu den jeweils gewohnten Servicezeiten geöffnet. Das digitale Angebot, die Mecklenburg Onleihe, bietet außerdem die Möglichkeit, durchgängig und rund um die Uhr Medien auszuleihen.

## Fünftes Klimaforum zum Thema „Stadtentwicklung“

Am 3. Dezember 2014 um 14.30 Uhr findet das fünfte und letzte Klimaforum in diesem Jahr zum Thema „Stadtentwicklung“ im Schleswig-Holstein-Haus statt.

Wie werden in Schwerin Klimaschutzaufgaben in der Bauleitplanung berücksichtigt? Welche Erfolge und Probleme ergeben sich daraus für die klimagerechte Quartiersentwicklung und die Sanierung im Bestand? Diese und andere Fragen wird das Amt für Stadtentwicklung anhand von Vorträgen und Praxisbeispielen beantworten.

Zum Abschluss gibt es einen Ausblick auf die kommenden Klima-Foren im Jahr 2015, in denen weitere

Themen diskutiert werden können. Alle Akteure sind herzlich dazu eingeladen klimarelevante Themenvorschläge für die zukünftigen Foren zu machen. Diese können auch im Vorfeld an das Amt für Umwelt gesendet werden.

Kontakt:  
Ulrike Liebenau  
E-Mail: uliebenau@schwerin.de

Das Klimaforum ist wie immer eine öffentliche Veranstaltung und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwerin sind herzlich eingeladen. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite: [www.klimaschutzkonzept-schwerin.de](http://www.klimaschutzkonzept-schwerin.de)

## KONTAKTE

## Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545-1111

Telefax: (0385) 545-1019

E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag\* 9 bis 12 Uhr

\* Das Bürgerbüro im Stadthaus

hat jeweils am 1. und 3. Samstag

im Monat geöffnet. Die nächsten

Termine sind: **06.12.2014,****17.01.2015.**

Die Kfz-Zulassungs- und Führer-

scheinstelle in der Otto-Hahn-Straße

hat an den folgenden nächsten

Samstagen von 8 bis 12 Uhr

geöffnet: **06.12.2014,****17.01.2015**

Haben Sie Anregungen, Hinweise

oder Kritiken zum besseren

Service und den Angeboten der

Stadtverwaltung? Dann wenden

Sie sich an das Ideen- und

Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon 0385 545-1010

Telefax 0385 545-1019

E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Michaela Christen

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro

im Stadthaus, Tourist-Information,

Stadtbibliothek, Kulturinformati-

onszentrum, Stadteilbüro Neu Zippen-

dorf und Mueßer Holz, in Bussen

und Straßenbahnen, am InfoPoint

des Schlossparkcenters oder als

elektronisches Abo per Bestellkarte

unter: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe, 25. **12.12.2014**Öffentliche Bekanntmachungen**Beschluss über die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Krösnitz – Alte Postschule“ der Landeshauptstadt Schwerin**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Krösnitz – Alte Postschule“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter [www.schwerin.de/stadtplanung](http://www.schwerin.de/stadtplanung) können Sie die Satzung einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekannt-



machung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und

Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum

**Fischereiabgabemarken für 2015 ab sofort erhältlich**

Ab dem 01. Dezember 2014 sind die Fischereiabgabemarken für das Jahr 2015 zum Preis von a 10,00 Euro im Bürgerbüro, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 – 18.00 Uh
Sonabend	09.00 – 12.00 Uhr
(jeden 1. und 3. Sonabend im Monat)	

erhältlich.

Die Oberbürgermeisterin

**Aufsichtsratswahl**

Die Gesellschafter der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, HRB 4267, haben am 21.08.2014 einen neuen Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich am 21.08.2014 konstituiert, er besteht aus folgenden natürlichen unbeschränkt geschäftsfähigen Personen:

Ulrich Kempf (Vorsitzender), Andreas Gruczek (stellvertretender Vorsitzender), Vera Hirte, Carl Kreßmann, Dr. Josef Wolf, RA Sven Klinger.

Der Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH wurde am 26.11.2014 unter [www.schwerin.de/expressbekanntmachungen](http://www.schwerin.de/expressbekanntmachungen) veröffentlicht.